

Ch. III art. 390–394; 400; 401; ch. IV art. 395–398
Proposition de la commission
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. IV Art. 399
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. IV art. 399
Proposition de la commission
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Brunner Christiane (S, GE), pour la commission: J'aime-rais m'exprimer sur l'article 399 du Code pénal. En effet, notre commission a estimé qu'il convenait de dissocier les trois projets de loi présentés par le Conseil fédéral dans son message. La solution adéquate consiste dans le fait de terminer les travaux sur la partie générale du Code pénal dans les deux Chambres, et d'attendre le résultat d'un éventuel référendum, avant de poursuivre les travaux sur le droit pénal des mineurs. Nous pouvons néanmoins aller de l'avant sur ce dernier projet, mais nous devrions éventuellement interrompre nos travaux avant l'élimination totale des divergences entre les deux Chambres, de manière à ce que, si la partie générale du Code pénal était refusée, nous puissions reprendre nos travaux en commission pour adapter le droit pénal des mineurs en tenant compte du Code pénal actuel. Afin d'éviter toute lacune, nous vous proposons d'adopter l'alinéa 2 de l'article 399 tel qu'il figure dans le projet du Conseil fédéral, qui précise que la révision de la partie générale du Code pénal et celle du droit pénal des mineurs ne peuvent entrer en vigueur que simultanément.

Angenommen – Adopté

Ziff. V
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. V
Proposition de la commission
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Brunner Christiane (S, GE), pour la commission: Je précise simplement que la table des matières n'a pas encore été adaptée.

Angenommen – Adopté

Änderung bisherigen Rechts Modification du droit en vigueur

Ziff. I–IV
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I–IV
Proposition de la commission
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
 Für Annahme des Entwurfs 27 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
 Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
 gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral
 Classer les interventions parlementaires
 selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.3532

**Motion Nationalrat
 (Wiederkehr Roland).**
**Sanktionsmöglichkeiten im Strafrecht.
 Erweiterung**

**Motion Conseil national
 (Wiederkehr Roland).**
**Elargissement du catalogue
 des peines prévues dans le droit pénal**

Einreichungsdatum 10.10.97

Date de dépôt 10.10.97

Nationalrat/Conseil national 19.12.97

Bericht RK-SR 04.11.99

Rapport CAJ-CE 04.11.99

Abgelehnt – Rejeté

97.3485

**Motion Nationalrat
 (Jeanprêtre Francine).**
**Bekämpfung der Pädophilie
 und ihrer Netze**

**Motion Conseil national
 (Jeanprêtre Francine).**
**Lutte contre la pédophilie
 et ses réseaux**

Einreichungsdatum 09.10.97

Date de dépôt 09.10.97

Nationalrat/Conseil national 19.12.97

Bericht RK-SR 04.11.99

Rapport CAJ-CE 04.11.99

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

99.3425

**Interpellation Brändli Christoffel.
 Spielbankenverordnung**

**Interpellation Brändli Christoffel.
 Ordonnance sur les maisons de jeu**

Einreichungsdatum 01.09.99

Date de dépôt 01.09.99

Präsident (Schmid Carlo, Président): Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nur teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich möchte vorerst Frau Bundesrätin Metzler danken, dass sie Kollege Hess und mich

nach Einreichung unserer Interpellation zu einem Gespräch empfangen hat. Wenn ich die Antwort des Bundesrates lese, muss ich leider zur Kenntnis nehmen, dass zu wenig von diesem Gespräch in die Antwort eingeflossen ist, weshalb ich hier doch einige Bemerkungen anbringen muss.

Ein wesentlicher Grundgedanke bei der Revision von Artikel 34quater der bisherigen Bundesverfassung war die Förderung des Tourismus. Die Erwartung der Tourismusbranche bestand darin, die bestehenden Angebote in den Kursälen mit jenen des Auslandes wettbewerbsfähig zu machen und mit einigen Grands Casinos zu ergänzen. Selbstverständlich müssen dabei die vom Bundesrat erwähnten verschiedenen Zielsetzungen – die Verhinderung von Kriminalität, das Verschaffen von Fiskaleinnahmen und die Verhinderung von sozial schädlichen Auswirkungen des Spielbetriebes – beachtet werden. Insbesondere bei den Kursälen sollten die Leistungen im kulturellen und touristischen Angebot der betroffenen Orte und Städte gesichert werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Kursäle an verschiedenen Orten mit grossen Leistungen an die Tourismusorganisationen, an gemeinnützige sowie kulturelle Einrichtungen ein unabdingbares Element des touristischen Angebotes darstellen.

Schon in der Gesetzgebung musste man dafür kämpfen, dass diese Ziele einigermassen sichergestellt werden können. Die in die Vernehmlassung gegebene Verordnung und die Antwort des Bundesrates auf meinen Vorstoss haben diese Hoffnungen leider geknickt. Vor allem die kleinen Kursäle werden in ihrer Existenz gefährdet sein; von der Entwicklung attraktiver touristischer Angebote kann keine Rede mehr sein. Touristische Spitzenorte wie St. Moritz, Davos, Arosa und andere machen sich mit ihrem Casinoangebot im Wettbewerb mit österreichischen Destinationen lächerlich, sofern die Verordnung so umgesetzt wird.

Der Vorschlag des Bundesrates verunmöglicht praktisch die Neugründung von Kursälen. Hingegen begünstigt er einseitig Grosscasinos an Autobahnen, teils von ausländischen Gesellschaften getragen und gefördert.

Bei allem Bestreben nach Fiskaleinnahmen muss doch ernsthaft die Frage gestellt werden, ob dies wirklich die Meinung der Stimmberchtigten und des Parlamentes war.

Ich komme zu den Antworten des Bundesrates.

Zu Ziffer 1: Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Bundesrat der Förderung des Tourismus eine besondere Bedeutung beimesse will. Wir hoffen, dass dies auch tatsächlich umgesetzt wird.

Zu Ziffer 2: Es stimmt nicht, dass während der Beratungen eine Verbesserung des Angebotes der Kursäle nicht zur Diskussion stand. Ich verweise auf die Debatten hier im Saal, wo insbesondere in Bezug auf die finanziellen Belastungen diesbezüglich sehr viele Ausführungen gemacht und auch Beschlüsse gefasst wurden, und ich verweise auch auf die Protokolle der vorberatenden Kommissionen. Ebenso verweise ich auf die Stellungnahme der Kantonsregierungen aus den Tourismusregionen unseres Landes.

Position und Angebot der Kursäle waren ein zentraler Diskussionspunkt bei der ganzen Gesetzesberatung.

Nicht akzeptierbar ist die Forderung, dass sich Casinos der Kategorie A und solche der Kategorie B dadurch zu unterscheiden haben, dass in Casinos der Kategorie B ein schlechteres Angebot bestehen müsse. Der Unterschied kann doch nur in Bezug auf die Grösse, die Anzahl Tischspiele und die Begrenzung der Einsatzhöhe bestehen und nicht darin, dass der Bund vorschreibt, welche Maschine eingesetzt werden kann und welche nicht. Gerade in einem innovativen Markt müssen die Marktkräfte möglichst frei spielen können. Wenn also ein Casino in Arosa oder irgendwo eine attraktive Möglichkeit findet, um auf diesen Märkten einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen, kann es doch nicht sein, dass man dann ein Verfahren beim Bund durchführen muss und dann womöglich dieses innovative Angebot überall oder eben nirgendwo anbieten kann. Bezuglich des Angebotes braucht es wesentlich mehr Flexibilität, als dies im Verordnungsentwurf bisher vorgesehen ist.

Zu Ziffer 3: Hier verweist der Bundesrat darauf, dass Vergleiche mit dem Ausland nicht möglich seien, weil im Ausland

die Unterscheidung zwischen Casinos der Kategorien A und B nicht gemacht werde. Das ist aber nicht die Frage. Das einzige Problem besteht darin, eine Lösung zu finden, die unseren Tourismusorten die gleichen Chancen gibt wie den ausländischen Destinationen. Ich habe darauf hingewiesen: Es ist nicht akzeptabel, wenn man St. Moritz und Davos nicht die gleichen Chancen eröffnet wie Kitzbühel und Seefeld. Deshalb ist es wichtig, dass der Bundesrat – wie er es hier ausführt – der Konkurrenzfähigkeit besondere Bedeutung zusisst.

Schliesslich noch zu Ziffer 5: Es ist richtig, dass der Direktor des Dachverbandes der Tourismusbranche in die siebenköpfige Kommission gewählt wurde. Es fehlen aber Vertreter von der touristischen Front und insbesondere auch Fachleute aus der Spielbankenbranche. Auch bezüglich der regionalen Vertretung sind Vorbehalte anzubringen. Die Zusammensetzung zeigt deutlich, dass man nicht bereit ist, dem Tourismus in dieser Frage den seinerzeit versprochenen Wert beizumessen. Vor allem hatten wir hier im Rat auch sehr eindringlich über die zahlenmässige Beschränkung der Spielcasinos und auch der Kursäle gesprochen. Man setzte sich hier im Rat für eine freie Ordnung ein. Umso mehr überrascht es, dass man aus Kreisen der Kommission heute wieder von einer Festlegung der Standorte spricht. Auch hier müsste mehr Vertrauen in den Markt gesetzt werden, und innovative Kräfte sollten nicht durch staatliche Verfügungen eingeengt werden. Dem Staat kommt eine wichtige Kontrollfunktion zu. Diese muss er ausüben, aber er darf nicht einer Branche, die für den Tourismus wichtig ist, die Existenzmöglichkeiten nehmen.

Wir sprechen hier in diesem Raum immer wieder von Innovation, von Deregulierungen und von der Förderung von Jungunternehmen. Nachdem wir seit der Volksabstimmung nun sieben Jahre gewartet haben, laufen wir heute Gefahr, all diese schönen Versprechungen im Zusammenhang mit der Spielbankengesetzgebung wieder zu vergessen. Ich appelliere in diesem Sinn an den Bundesrat, eine liberale Verordnung zu erlassen, die vorab den Städten und Tourismusorten dient und nicht nur einigen anonymen Gesellschaften, denen die kulturelle und gemeinnützige Entwicklung dieser Orte weniger am Herzen liegt als der Shareholder value. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie hier in der neuen Verordnung – es wurde ja in Aussicht gestellt, dass die Verordnung überarbeitet wird – wirklich klare Akzente zugunsten einer Tourismusentwicklung in unserem Land setzen.

Büttiker Rolf (R, SO): Ich möchte Herrn Brändli für die Interpellation danken. Auch ich bin mit der Stellungnahme des Bundesrates nicht einverstanden. Aber Herr Brändli hat zwei, drei Dinge gesagt, auf die ich als Vertreter eines Kantons antworten muss, dessen Bewohner vom Autobahnkreuz Egerkingen nicht nur profitieren können, sondern auch darunter leiden. Jetzt erhalten wir mit den Kursälen eine Chance. Herr Brändli übertreibt etwas, wenn er sagt, es seien nur ausländisch kontrollierte Firmen beteiligt. So viel ich weiss, sind die Grand Casino AG und die Swiss Casino AG schweizerische Firmen. Die Firma Escor AG hat ja ihren Sitz im Kanton Freiburg. Da hat Herr Brändli über das Ziel hinausgeschossen. Jedenfalls hat die Gesellschaft, der ich als Verwaltungsratspräsident vorstehe, nichts mit anonymen ausländischen Firmen zu tun.

Frau Bundesrätin, ich möchte die Gelegenheit auch wahrnehmen, um meinen Sorgen Ausdruck zu geben. Ich bin zwar nicht Geldgeber, aber die Investoren für ein Grand Casino haben schwierige Zeiten durchzumachen. Denn die Zeiten der Unsicherheit haben lange gedauert; Herr Brändli hat es gesagt. Die Unsicherheit dauert weiter an. Investoren, die über Rüchläne, Gestaltungs- und Baubewilligungen, Sozialkonzepte verfügen und den Nachweis des volkswirtschaftlichen Nutzens für die Region erbringen müssen, müssen hier Vorleistungen erbringen, die weit über das hinaus gehen, was eigentlich als Investitionsvorbereitung zugemutet werden kann. Ich will jetzt nicht jammern, aber das ist ein Problem, das vorhanden ist. Wir müssen aufpassen, dass wir schlussendlich noch Investoren finden.



Hingegen muss ich mit Genugtuung feststellen, dass die Lösung des grössten Problems des neuen Spielbankengesetzes, die Besteuerung, auf gutem Wege ist. Für diese Feststellung sprechen folgende Gründe:

1. Das ursprünglich in der Vernehmlassung vorgesehene Modell wurde durch ein neueres Besteuerungssystem ersetzt. Das ursprüngliche Modell war ein völliges «Killermode». So hätte man nicht investieren können, bzw. man hätte dann Investitionsruinen gebaut. Das neue Besteuerungsmodell ist sehr positiv. Obwohl es noch nicht ganz befriedigt, kann die ganze Sache in Zusammenarbeit mit dem BAP doch auf einen guten Weg kommen.

2. Die Reduktion des Abgabesatzes führt dazu, dass die hohen Investitionen in den ersten Betriebsjahren am Anfang amortisiert werden können. Das ist für den Investor ja das Entscheidende.

3. Die Frage der Übergangsfrist ist noch nicht geregelt; Herr Brändli hat es angesprochen. Frau Bundesrätin, hier muss möglichst rasch eine Lösung gefunden werden.

Wenngleich das Problem der Besteuerung geregelt ist, stehen noch weitere Probleme im Raum, die gelöst werden müssen; ich nenne als Erstes das Zeitproblem. Ich hoffe, dass der Termin nicht noch weiter hinausgeschoben werden muss. Wir haben sieben Jahre gewartet. Das ist ein staatspolitisches Problem. Frau Bundesrätin, ich weiss, dass Sie hier keine Schuld tragen. Man müsste die Schuld dafür, dass das so übermäßig lange gedauert hat, schon Ihrem Vorgänger anlasten. Man muss sich nicht wundern, wenn Initiativen zur Beschleunigung der Behandlung von Volksinitiativen usw. eingereicht werden. Anderseits ist die Casinolandschaft immer noch nicht klar umrisSEN. Ich denke, dass die Bedenken von Herrn Brändli nicht aus der Luft gegriffen sind. Die Investoren und Gesuchsteller müssen nun wirklich wissen, wie und wo Casinos gebaut werden können, wo es möglich ist zu investieren. Die Standortfrage muss gelöst werden, und zwar möglichst rasch, damit die Investoren plänen und Budgets eingeben können.

Wie sieht die Zeitachse, der Zeithorizont im Jahre 2000, aus? Wann kann man die Bewerbung für den Standort eingeben? Wie wird entschieden? Wie lange dauert es, bis endlich die Spatenstiche vor allem für die Grosscasinos, für die A-Casinos, vorgenommen werden können? Die Unterscheidung zwischen A- und B-Casinos ist ebenfalls nicht geregelt; Herr Brändli hat es angesprochen. Das ist ein Problem, das noch gelöst werden muss. Das BAP hat hier die Hausaufgaben noch nicht gemacht.

Ich fasse zusammen: Ich möchte Ihnen beliebt machen, über die offenen Punkte, über das Bewilligungsverfahren möglichst bald Klarheit zu schaffen. Vor allem die Zeitachse muss jetzt endlich klar geregelt werden. Vielleicht wäre es möglich, nächstes Jahr ein Zeifenster zu öffnen, damit wenigstens über die Standortfrage entschieden werden könnte. Es muss in Bezug auf die Übergangslösungen für die bestehenden Casinos Klarheit herrschen. Es wäre an der Zeit, hier Klarheit zu schaffen und Lösungen zu suchen.

Hess Hans (R, OW): Ich erlaube mir, auf die Sitzung der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates vom 23. Oktober 1998 zurückzukommen, in der das Spielbankengesetz zuhanden des Rates verabschiedet wurde. Anlässlich dieser Sitzung wollte ich betreffend die Übergangsbestimmungen noch folgenden zusätzlichen Antrag einbringen: «Den Gesuchstellern, denen die Kantonsregierungen vor dem 1. Januar 1998 die Bewilligung zum Betrieb des Boulespiels erteilt haben, kann der Bundesrat eine provisorische Konzession B zum Betrieb des Boulespiels und von maximal 200 Geschicklichkeitsspielautomaten nach Artikel 60bis Absatz 1 erteilen. Aus einer solchen Konzession können keinerlei wohlerworbenen Rechte abgeleitet werden.» Aufgrund der Zusicherung von Herrn Bundesrat Koller, dass die Gesuche der Orte, die ich mit meinem Antrag schützen wollte, prioritär behandelt würden und eine gute Chance hätten, auf den 1. Januar 2000 bewilligt zu werden, habe ich dann meinen Antrag zurückgezogen, insbesondere auch, um das Verfahren nicht noch weiter zu verzögern. Am 1. De-

zember 1998 hat Herr Bundesrat Koller anlässlich der WinterSession 1998 im Ständerat nochmals erklärt: «Wir werden alles unternehmen – wenn Sie das Gesetz in dieser Session verabschieden –, um ein möglichst rasches Inkrafttreten zu gewährleisten und eine möglichst speditive Behandlung sicherzustellen, vor allem auch von Gesuchen für Casinos, für die bereits Investitionen getätigten worden sind.» (AB 1998 S 1172) Diese Aussagen haben mich bewogen, auf keinerlei zusätzliche Anträge einzugehen. Aufgrund dieser Zusage von Herrn Bundesrat Koller bitte ich nun Frau Bundesrätin Metzler wirklich, die Gesuche jener Orte, die aufgrund einer kantonalen Bewilligung Investitionen getätigten haben, prioritätisch zu behandeln und selbstverständlich auch zu bewilligen. Die Investoren dieser Betriebe haben aufgrund behördlicher Zusicherungen gehandelt und haben heute Mühe einzusehen, weshalb sie nicht schon längst ihre Spielbanken eröffnen und auch betreiben dürfen.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich werde nicht lange sprechen, aber ich möchte doch Herrn Büttiker noch eine Präzisierung geben. Ich habe – nur damit das klar ist – gesagt: «Hingegen begünstigt er einseitig die Grosscasinos an Autobahnen, teils von ausländischen Gesellschaften getragen und gefördert.»

Metzler Ruth, Bundesrätin: Die ganze Spielbankenlandschaft der Schweiz führt zu intensiven Diskussionen, und es sind nicht nur jene Stimmen zu vernehmen, die wir heute hier im Rat hören; das möchte ich einleitend festhalten. Nachdem wir die Inkraftsetzung des Spielbankengesetzes um drei Monate verschoben haben, ist aber auch festzuhalten, dass nun die Arbeiten für dessen Inkraftsetzung planmäßig verlaufen. Ich kann Sie auch darüber informieren, dass ich mit Schreiben vom 30. November 1999 die Kantonsregierungen über den Stand der Arbeiten an der Vollzugsverordnung zum Spielbankengesetz informiert habe. Gleichzeitig habe ich den Kantonen in Aussicht gestellt, dass der Bundesrat den Verordnungsentwurf voraussichtlich im Februar 2000 genehmigen wird. Vorgängig – also nicht erst zum Zeitpunkt der Genehmigung der Verordnung – sei beabsichtigt, dass sich der Bundesrat über die Leitlinien für die Konzessionspolitik ausspricht, diese verabschiedet und das Konzessionsverfahren festlegt.

Der Interpellant stellt in seinem Vorstoss verschiedene Fragen, welche darauf abzielen, in der zu erarbeitenden Spielbankenverordnung die Kursäle – also Spielbanken mit einer Konzession der Kategorie B – im Interesse des Tourismus attraktiv auszugestalten. Den Interessen des Fremdenverkehrs soll auch in der personellen Besetzung der Eidgenössischen Spielbankenkommission Rechnung getragen werden. Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates in diesem Punkt nur teilweise befriedigt.

Das Spielbankengesetz, welches das Parlament vor einem Jahr verabschiedet hat, bezweckt einerseits die Gewährleistung eines sicheren und transparenten Spielbetriebes. Es beabsichtigt weiter die Verhinderung von Kriminalität und Geldwäscherei in oder durch Spielbanken. Es beabsichtigt auch die Vorbeugung von sozial schädlichen Auswirkungen des Spielbetriebes. Im Rahmen dieser Zwecke soll das Gesetz jedoch den Tourismus fördern und dem Bund sowie den Kantonen Einnahmen verschaffen.

In der parlamentarischen Beratung des Spielbankengesetzes wurde immer wieder betont, dass sich die Attraktivität des Angebotes von Spielbanken mit einer Konzession A (Grands Casinos) und von Spielbanken mit einer Konzession B (Kursäle) deutlich unterscheiden müsse.

Entsprechend beschränkt Artikel 2 Absatz 2 des Spielbankengesetzes das Spielangebot für Spielbanken mit einer Konzession B auf drei Tischspiele und auf das Spiel an Glücksspielautomaten. Der Bundesrat wird den im Rahmen der Vernehmlassung zum Verordnungsentwurf geäußerten Bedenken bezüglich des Tischspielangebotes für Spielbanken mit einer Konzession B in dem vom Spielbankengesetz festgelegten Rahmen Rechnung tragen. Wir haben dort, wo



drei Spiele ausgewählt werden können, die Frage der Spiele, die zur Auswahl stehen, überarbeitet.

Die Spielbankenkommission hat von ihrer Zusammensetzung her verschiedenen Interessen Rechnung zu tragen. Dass sie den Interessen des Tourismus Rechnung zu tragen hat, ist unbestritten, aber es sind auch andere Interessen zu berücksichtigen. Der Bundesrat ist bereit, der Bedeutung für den Tourismus grosse Beachtung zu schenken. Insofern ist ein weiterer Appell nicht notwendig.

Zum weiteren Vorgehen: Es stehen nun die Leitlinien zur Konzessionspolitik und zum Konzessionsverfahren an. Der Bundesrat wird sich in nächster Zeit darüber aussprechen und diese Leitlinien verabschieden. Er wird dies vor Ende Februar 2000, also vor der Verabschiedung der Verordnung, tun. In den Leitlinien sind dann auch die Fristen für die Bewilligungsverfahren enthalten. Ich kann Ihnen heute nur sagen – mein Departement hat das in der Vorbereitung so vorgesehen –, dass man eine erste Einreichungsfrist für Gesuche auf sechs Monate festlegt (1. April bis 30. September 2000). Die bereits bewilligten Spielbanken, die eine provisorische Konzession erhalten werden, haben die Möglichkeit, das Gesuch innerhalb von zwölf Monaten einzureichen. Ihnen steht nach Gesetz eine Frist von zwölf Monaten zu.

Die Standortfrage kann in diesen Leitlinien nicht vorweggenommen werden. Das hiesse, dass man die einzelnen Gesuche, die eingereicht werden, gar nicht mehr im Einzelfall prüfen würde. Deshalb ist die Konzessionspolitik mit einer möglichst grossräumigen Verteilung auf die Schweiz die grobe Politik des Bundesrates. Man ersieht also aus den Leitlinien, wie der Bundesrat die regionale Verteilung vorzunehmen gedenkt. Der Bundesrat wird aber zu diesem Zeitpunkt in keinem Fall über einzelne Standorte entscheiden können.

Ich möchte noch zur prioritären Behandlung Stellung nehmen, die Herr Hess angesprochen hat: Diese prioritäre Behandlung, die auch von meinem Vorgänger immer wieder angesprochen wurde, ist richtig. Ich möchte aber präzisieren, dass sie in zeitlicher und keinesfalls in inhaltlicher Hinsicht gemeint war.

Ich möchte auch auf Folgendes aufmerksam machen: Wir haben heute 24 Spielbanken in der Schweiz. Es gibt sehr viele neue, die auch eine Spielbankenkonzession möchten. Nun stellt sich die Frage: Haben wir im Endeffekt 100 Spielbanken in der Schweiz, damit alle neuen Gesuchsteller, die gerne möchten, auch noch berücksichtigt werden können und keine alten Betriebe geschlossen werden müssen? Hier möchte ich – um Ihnen nicht Hoffnungen zu machen, die in keinem Fall erfüllt werden können – klar festhalten, dass dies ganz sicher nicht das Ziel der bundesrätlichen Konzessionspolitik sein wird.

Die Behandlung der Gesuche wird im Übrigen Zeit brauchen. Bei einer ersten Einreichung mit einer Frist von sechs Monaten können Sie nicht erwarten, dass einen Monat später bereits die ersten Konzessionen erteilt werden. Die Behandlung braucht Zeit, und es braucht auch das entsprechende Personal. Die Spielbankenkommission muss ihr Sekretariat entsprechend einrichten. Es wird Monate dauern; ich möchte auch hier nicht, dass Sie sich Illusionen machen.

Schluss der Sitzung um 12.10 Uhr

La séance est levée à 12 h 10

